

# Nur Ja heißt Ja

## GEWALT AN FRAUEN Zonta-Club und Frauenbeauftragte für klare Richtlinie

VON YVONNE FITZENBERGER

Seligenstadt – Die EU-Kommission legte bereits 2022 eine neue „Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ vor. Das Gesetz soll einen verbindlichen Standard für den Umgang mit geschlechtsbasierter Gewalt festlegen. Der Entwurf enthielt ebenfalls den Vorschlag, Vergewaltigung für alle EU-Staaten verbindlich im Sinne eines „Ja heißt Ja“ zu definieren. Dieser Teil wurde nun, nach einer Blockade unter anderem durch Deutschland, entfernt. Und genau diese Blockadehaltung sorgt für Unmut bei vielen Frauen. Seligenstadts Frauenbeauftragte Verena May und der Zonta-Club Seligenstadt nehmen Stellung, weshalb auch gesetzlich nur ein klares „Ja“ als Einverständnis gelten sollte.

Ende Januar schrieb die Union der deutschen Zonta-Clubs einen Brief an Leni Breymaier (SPD), stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. In diesem heißt es unter anderem: „In der Union deutscher Zonta-Clubs sowie in vielen anderen Organisationen der Zivilgesellschaft besteht inzwischen die Sorge, dass – bedingt durch die Verweigerung der Zustimmung zur EU-Definition von Vergewaltigung durch die Bundesrepublik Deutschland – der Artikel zur Vergewaltigung ganz aus der Richtlinie gestrichen wird (...)“. Genau das ist nun passiert.

Die EU-Mitgliedsstaaten und das Parlament haben sich Anfang Februar auf die Richtlinie geeinigt – klammern allerdings die Passage zur Vergewaltigung aus. Als dramatisch bezeichnet das der Zonta-Club auf Anfrage an den Seligenstädter Ortsverein: „Vergewaltigung stellt eine Menschenrechtsverletzung und ein schweres Verbrechen dar“, antwortete Area-Direktorin Katja Kamphans und Zonta-Präsidentin



**Mehr Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt** soll eine neue EU-Richtlinie bieten. Ein Paragraph, der eine einheitliche Bestrafung bei Vergewaltigung vorsieht, wurde ausgeklammert.

FOTO: SOMMER (DPA)

Susanne von Bassewitz. In Staaten, in denen keine „Nein heißt Nein“-Regelung gilt, müssen Frauen weiterhin nachweisen, dass die sexuelle Handlung unter Androhung oder mit Ausübung von Gewalt erzwungen wurde, fügt von Bassewitz an.

„Trotzdem ist die Richtlinie ein großer Fortschritt für die Frauen in Europa, da sie neben Vorschriften zur Strafverfolgung von unter anderem weiblicher Genitalverstümmelung und digitaler Gewalt auch Regelungen zum Opferschutz, der Opferhilfe und der Prävention enthält.“ Insbesondere für Frauen in europäischen Staaten, die die Istanbul-Konvention

nicht ratifiziert haben, schließe die Richtlinie wesentliche Lücken, so die Präsidentin. Der Zonta-Club betrachte das Gesetz als „wichtigen Schritt auf dem Weg zu umfassendem Gewaltschutz für Frauen in der Europäischen Union“.

### Erstarren ist keine Zustimmung

Seligenstadts Frauenbeauftragte Verena May formuliert einen weiteren Gedanken: Sie verstehe die juristische Sicht auf den Strafbestand der Vergewaltigung und das dabei nach „Nein heißt Nein“ geurteilt werde. May sagt dennoch: „Auf einen körperlichen Angriff gibt es vier Re-

aktionen: Kampf, Flucht, Erstarren oder Schmeicheln.“ Was bei einer Kampf- oder Fluchtreaktion passiere, lasse sich leicht erraten, gibt sie zu bedenken. „Sich tot stellen, in Schockstarre zu sein (erstarren) oder zu versuchen, mit dem Täter zu reden, zu verhandeln (schmeicheln), um die Tat möglichst wenig schmerzhaft zu erleben und zu überleben, wird einem Opfer im Nachhinein allerdings als Zustimmung ausgelegt.“ Daher wünscht sich die kommunale Frauenbeauftragte, dass „Nur ein Ja heißt Ja“ gelte. Zumindest die geplanten Präventionsmaßnahmen sind aus Sicht Mays immerhin ein kleiner Licht-

blick. Die Zonta-Union, so Susanne von Bassewitz, werde sich weiter dafür einsetzen, dass Vergewaltigung EU-weit als nicht einvernehmliche Handlung anerkannt wird.

### EU-Richtlinie soll Opfer schützen

Die EU-Richtlinie soll Betroffene von **geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt** schützen. Dabei werden die Straftaten in allen EU-Staaten gleich geregelt. **Cyber-Stalking, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung oder wenn intime Bilder ohne Einverständnis weiterverschickt werden**, stehen demnach künftig in der gesamten EU unter Strafe.

Ein Paragraph sollte ursprünglich auch eine Regelung enthalten, die vorgibt, dass auch **der Strafbestand der Vergewaltigung in allen EU-Staaten gleich geregelt** werden soll. Frauenrechtlerinnen erhofften sich, mit der Neuregelung könne das **Prinzip „Ja heißt ja“ europaweit Gültigkeit** erhalten. Unter anderem in Schweden und Spanien gilt dies bereits: Personen müssen dem Sex ausdrücklich zustimmen, damit dieser als einvernehmlich gilt.

yfi